

Haus der Tierärzte

Am Kräherwald 219

70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0

Fax: 0711 7228632-20

E-Mail: info@ltk-bw.de

Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 01/2021 vom

20.08.2021

Tiergesundheit und Tierwohl in Gefahr

Die Zeit tickt – bereits Mitte September wird das Europäische Parlament abstimmen, ob eine neue EU-Verordnung für den Einsatz von Antibiotika eingeführt werden soll. Diese EU-Verordnung sieht vor, bestimmte antimikrobielle Wirkstoffe der Humanmedizin vorzubehalten und ihre Anwendung in der Tiermedizin zu verbieten. Bei Umsetzung dieser Verordnung drohen massive Probleme bezüglich Tiergesundheit, Tierwohl und Tierschutz. Die Landestierärztekammer Baden-Württemberg sieht deshalb einer möglichen Einführung der *EU-Verordnung zur Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe mit Humanvorbehalt* mit tiefer Sorge entgegen. Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, weist darauf hin, dass es mit Einführung einer solchen Verordnung nicht mehr möglich sein wird, bestimmte, notwendige Antibiotika bei Tieren anzuwenden, die gerettet werden könnten. „Wir würden in der Tiermedizin in dunkle prämoderne Zeiten zurückfallen und das Leiden und den Tod unzähliger, kranker Tiere in Kauf nehmen, deren Behandlung möglich aber verboten wäre,“ so Steidl.

Und dies betrifft bei weitem nicht nur die Liebhabertiere, wie z.B. Hunde, Katzen oder Pferde. Neben den Haustieren sind auch alle landwirtschaftlichen Nutztiere betroffen. Zudem trifft es auch exotische Tiere, die im Rahmen des Artenschutzes erhalten werden sollten (Menschenaffen, seltene Zoo- und Wildtiere). Außerdem weisen wir darauf hin, dass das zoonotische, den Menschen bedrohende, Potential einiger Erregergruppen hierdurch enorm zunehmen wird und eine Übertragung verschiedenster Erkrankungen vom Tier auf den Menschen möglicherweise nicht mehr unterbunden werden kann.

Die Landestierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Dr. Julia Stubenbord, führt hierzu aus: „Die Folgen eines Verbots wichtiger Antibiotika in der Tiermedizin wären für das Tierwohl von Millionen von landwirtschaftlich genutzten Tieren verheerend, selbst, wenn eine Ausnahme für die Behandlung von Einzeltieren geschaffen würde. Und weiter: „Die Verwendung bestimmter Antibiotika zu verbieten, ohne gleichzeitig die Haltungsbedingungen der Tiere in der Intensivtierhaltung grundlegend zu ändern, wird dem Tierwohl des einzelnen Tieres mehr schaden als nutzen. Unter den derzeitigen Haltungsformen wie beispielsweise in der Geflügelmast braucht es zur Erhaltung der Gesundheit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika. Langfristig müssen nicht nur der Einsatz von Antibiotika, sondern die Haltungsbedingungen der Tiere angegangen werden.“

So wichtig der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen bei Mensch und Tier ist: auch der Schutz der Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden mittels einer adäquaten Antibiotika-Therapie hat sehr

hohe Priorität, nämlich Verfassungsrang (siehe Artikel 20a Grundgesetz und Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Wir bitten daher eindringlich um jede nur mögliche Einflussnahme, damit diese EU-Verordnung abgelehnt wird.

Sie selbst können bereits in wenigen Minuten Einfluss nehmen, in dem Sie an der Online-Petition teilnehmen: <https://www.change.org/p/europ%C3%A4ische-parlament-eu-will-weitreichendes-antibiotikaverbot-f%C3%BCr-tiere-gefahr-f%C3%BCr-unsere-tiere>

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711 722 86 32 0

Fax: 0711 722 863 22 0

E-Mail: info@ltk-bw.de